

Informationen und Berechnung des CO₂-Kostensatzes im Jahr 2023

w&p Zement GmbH verrechnet die Kosten, die ihr im Zusammenhang mit der Allokation von CO₂-Emissionszertifikaten anfallen mittels eines CO₂-Kostensatzes, der den Preisen pro Tonne Zement und klinkerhaltige Bindemittel zugeschlagen wird, anteilig an die Kunden weiter.

Die Berechnung des CO₂-Kostensatzes erfolgt anhand folgender Formel:

1. $(\text{Börsenpreis CO}_2 \text{ aktuelle Periode} \times 100 : \text{Börsenpreis CO}_2 \text{ Vorperiode}) - 100 =$ Veränderungsrate CO₂-Börsenpreis in %.
2. Ausgangskostensatz **ab 01.01.2023 EUR 7,90 (netto/netto)** x Veränderungsrate CO₂-Börsenpreis in % = Veränderungsrate in EUR, die dem CO₂-Kostensatz der Vorperiode hinzugerechnet bzw. abgezogen wird.
3. Der so ermittelte neue CO₂-Kostensatz wird netto/netto ab dem Stichtag verrechnet und bildet die Grundlage für die nächste Preisanpassung. Die Veränderungsrate werden auf zwei Dezimalstellen berechnet.

Die Veränderungsrate des CO₂-Kostensatzes werden an folgenden Stichtagen ermittelt:

- **Am 01.04.:** Vergleich Durchschnitts-Börsenpreis September – November 2022 in Höhe von EUR 7,90/to zu Durchschnitts-Börsenpreis Periode Dezember 2022 - Februar 2023. Die so ermittelte Veränderungsrate in % wird mit dem CO₂-Kostensatz der Vorperiode in Höhe von EUR 7,90/to multipliziert und dem Kostensatz der Vorperiode hinzugerechnet bzw. abgezogen. Diese Berechnung führt zum neuen CO₂-Kostensatz, der ab 01.04.2023 gültig ist.
- **Am 01.07.:** Vergleich Durchschnitts-Börsenpreis Periode März – Mai 2023 zu Durchschnitts-Börsenpreis Periode Dezember 2022 - Februar 2023. Die so ermittelte Veränderungsrate in % wird mit dem CO₂- Kostensatz per 01.04.2023 multipliziert und dem Kostensatz der Vorperiode hinzugerechnet bzw. abgezogen. Diese Berechnung führt zum neuen CO₂-Kostensatz, der ab 01.07.2023 gültig ist.
- **Am 01.10.:** Vergleich Durchschnitts-Börsenpreis Periode Juni - August 2023 zu Durchschnitts-Börsenpreis Periode März – Mai 2023. Die so ermittelte Veränderungsrate in % wird mit dem CO₂-Kostensatz per 01.07.2023 multipliziert und dem Kostensatz der Vorperiode hinzugerechnet bzw. abgezogen. Diese Berechnung führt zum neuen CO₂-Kostensatz, der ab 01.10.2023 gültig ist.
- dann wieder ab **01.01.2024** beginnend: Vergleich Durchschnitts-Börsenpreis Periode September – November 2023 zu Durchschnitts-Börsenpreis Periode Juni - August 2023. Die so ermittelte Veränderungsrate in % wird mit dem CO₂-Kostensatz per 01.10.2023 multipliziert und dem Kostensatz der Vorperiode hinzugerechnet bzw. abgezogen. Diese Berechnung führt zum neuen CO₂-Kostensatz, der ab 01.01.2024 gültig ist.

Darüber hinaus behält sich w&p Zement GmbH das Recht vor, die Preise im Falle von außerordentlichen Kostenerhöhungen, die ihr zum Zeitpunkt der Erstellung der Preisliste der Ursache und/oder Höhe nach noch nicht bekannt waren, entsprechend anzupassen.